

# WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DER BINNENSCHIFFFAHRT STÄRKEN



Zum 1. Januar 2019 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die Abschaffung der Abgaben für die Binnenschiffahrt umgesetzt. Damit wird die gewerbliche Güterschiffahrt jährlich um ca. 45 Millionen Euro entlastet.

Enak Ferlemann, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur: „Die Binnenschiffahrt ist systemrelevant für unsere Logistik. Nur mit unseren Binnenschiffen funktioniert Transport und macht Deutschland immer wieder zum Logistikweltmeister. Unser Ziel ist daher, die Wettbewerbsfähigkeit der Binnenschiffahrt zu stärken. Ein erster großer Schritt dafür ist getan: Wir haben die Befahrensabgabe für die gewerbliche Güterschiffahrt zum Jahreswechsel abgeschafft – und erfüllen damit eine wichtige Vorgabe des Koalitionsvertrages. Im nächsten Schritt finalisieren wir gemeinsam den ‚Masterplan Binnenschiffahrt‘.“

Der Bund hat bisher auf den meisten Bundeswasserstraßen Abgaben von der gewerblichen Binnenschiffahrt erhoben. Mit der Verabschiedung des Bundeshaushalts 2019 wurde entschieden, diese Abgaben abzuschaffen. Ausnahmen sind der Nord- Ostsee-Kanal und – aufgrund internationaler Abkommen – die Mosel. Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes hat dementsprechend die Abgabenerhebung bereits eingestellt.

*Quelle: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Fo-*

to: *BDB*